

Personaldrucksache Nr. 086/18

AZ. 10/902.31-2018

Anlagen: 4 (2 öffentlich, 2 nichtöffentlich)

Tagesordnungspunkt

Personal

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Kenntnisnahme am 10.10.2018

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 05.12.2018

Sachverhalt:

Rechtsgrundlage und Aufbau des Stellenplanes

Gemäß § 47 Landkreisordnung in Verbindung mit § 6 Gemeindehaushaltsverordnung hat der Stellenplan die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten, der nicht nur vorübergehend Beschäftigten und der Arbeiter (Waldarbeiter) auszuweisen.

Die Stellen der Beschäftigten des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetriebs werden in der Stellenübersicht des dortigen Wirtschaftsplans geführt; sie werden im Stellenplan des Landkreises lediglich nachrichtlich erwähnt (§ 3 Eigenbetriebsverordnung).

Der Stellenplan ist Teil des Haushaltsplans und damit Teil der Haushaltssatzung. Er ist in vier Abschnitte gegliedert:

Abschnitte A und B: die Zahl der Stellen der Beamten, Beschäftigten und Arbeiter mit den jeweiligen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen;

Abschnitt C: die Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans und damit nach Aufgabenbereichen;
- nachrichtlich -

Abschnitt D: Ehrenbeamte sowie Nachwuchskräfte und Praktikanten
- nachrichtlich -

Personalkosten

Im Planjahr 2019 sind die Personalausgaben mit 42.277.970 € veranschlagt. Hinzu kommt ein Rückerstattungsbetrag an das Land für nicht übergetretene Landesbedienstete in Höhe von 179.430 €; dies führt zu **Gesamtkosten in Höhe von 42.457.400 €**. Hierin enthalten sind Personalkosten für 8,5 gegenfinanzierte neue Stellen – hochgerechnet ab 9/2019 - in Höhe von 179.430 €, ebenso berücksichtigt sind die Rückgabe von 8,5 Stellen mit einem Jahreskostenbetrag von 452.130 € (**Anlage 1a**). Die für die Beamten zu erwartende Besoldungserhöhung ab dem 01.01.2019 – fiktiver Betrag in Höhe von ca. 400.000 € - ist nicht in der Personalkostenplanung enthalten; in den Gesamtkosten berücksichtigt ist weiterhin ein pauschaler Personalkostenabzug in Höhe von 550.000 €, sodass dadurch bei den Personalkosten eine pauschale Unterplanung in Höhe von insgesamt 950.000 € vorliegt. Gegenüber dem Planansatz 2018 erhöhen sich die Personalkosten insgesamt um 1.394.650 € (3,4 %).

Darstellung der wesentlichen Veränderungen der Personalkosten im Überblick (**Anlage 2**).

Stellenentwicklung

Laut KT-Drucksache 099/17 waren 714,47 Stellen im Stellenplan 2018 ausgewiesen. Mit Beschluss des HH 2018 am 06.12.2017 wurde der Stellenplan mit 717,17 Stellen beschlossen. Der Stellenplan 2019 enthält +8,5 Stellenschaffungen und -8,5 Stellenrückgaben. Beurlaubte Beamtinnen und Beamte müssen bis zu ihrer Rückkehr auf einer Leerstelle geführt werden (§ 4 Landesbesoldungsgesetz i. V. m. § 50 Abs. 5 Landeshaushaltsordnung). Die Zahl der Leerstellen erhöht sich im Jahre 2019 von 9 Stellen auf 12 Stellen; somit sind im Stellenplan 2019 insgesamt 720,17 Stellen ausgewiesen.

Abfallwirtschaftsbetrieb:

Im Stellenplan des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB) gibt es keine Veränderungen; hier verbleibt es bei 12,23 Stellen analog dem Stellenplan 2018.

Schwerbehinderte

Nach dem 9. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – sind auf 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Beim Landratsamt Tübingen sind derzeit 45 Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von 6,40 %.